



Niederschrift öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.03.2000
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Herr Klaus Bosselmann
Herr Udo Dahl
Herr Mathias Hartmann
Herr Herbert John
Herr Andree Knack
Herr Rainer Lähning
Herr Erwin Lübeck
Herr Helmut Richter
Herr Jürgen Schacht
Herr Hartmut Sperlich
Frau Petra Thede

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2000
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 5 Beratung und Beschlußfassung über Vergabe-ABM GIS Geographisches Informationssystem für die Gemeinden Pampow und Stralendorf - Vortrag des Vermessungsbüros - Erläuterung der Beschlußvorlage , Beschlußfassung 2000/STR010
Vorlage: 2000/STR/010
- 6 Beratung und Beschlußfassung
- 6.1 Feststellung objektiver Bedarf
Vorlage: 2000/STR/009

- 6.2 Schöffenwahl Aufstellung der Vorschlagsliste
Vorlage: 2000/STR/011
- 6.3 Beschluß über die Grenzregelung des Gebietes westlich der Schulstraße 5,7,9,11 (kurz Grenzregelung Schulstraße 5,7,9,11) gemäß § 82 BauGB entsprechend beiliegenden Grenzregelungsplan
Vorlage: 2000/STR/012

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**
- zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2000**
- zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
- zu 4 **Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten**
- zu 5 **Beratung und Beschlußfassung über Vergabe-ABM GIS Geographisches Informationssystem für die Gemeinden Pampow und Stralendorf - Vortrag des Vermessungsbüros - Erläuterung der Beschlußvorlage , Beschlußfassung 2000/STR010**
Vorlage: 2000/STR/010

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Das Arbeitsamt fördert über Vergabe-ABM die Erstellung eines geografischen Informationssystems für die Gemeinden Pampow und Stralendorf. Dieses Projekt hat Pilotcharakter und wird vom Landesvermessungsamt unterstützt. Die Datensammlung wird durch ein beauftragtes Vermessungsbüro durchgeführt, das sich im Rahmen einer Ausschreibung beworben hat. Hierbei werden sämtliche Leitungen, Bäume, Straßenlampen, Gebäude, Straßen und Wege, öffentliche Plätze und Einrichtungen geografisch erfasst und zusammengestellt. Die Datei ist dann für die Gemeinden, die Verwaltung und ganz besonders für jeden Eigentümer benutzbar. Der Bürger kann die gebündelten Informationen, die sein Grundstück betreffen, nach Zahlung einer Gebühr im Amt Stralendorf erhalten. Für alle weiteren Planungen sind dann die besten Voraussetzungen gegeben. Auch eine Einsparung von aufwendigen Vermessungen zur Bestandsherstellung ist damit verbunden.

Der Kostenanteil der Gemeinde Stralendorf beläuft sich über zwei Haushaltsjahre auf 34.800,00 DM.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 16.03.2000 die Durchführung einer Vergabe-ABM zur Erstellung eines geografischen Informationssystems unter Beteiligung der Gemeinde Pampow.

Die Ausschreibung ergab, dass das Vermessungsbüro Blum den Auftrag erhält.

Die Kosten für die Gemeinde Stralendorf betragen für die Haushaltsjahre 1999 und 2000 34.800,00 DM.

Damit ist der Kostenanteil für die Gemeinde Stralendorf für diese Maßnahme angemessen .

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Stimmenenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Beratung und Beschlußfassung**

zu 6.1 **Feststellung objektiver Bedarf** **Vorlage: 2000/STR/009**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Über die Bereitstellung von Krippen-, Kindergarten- (außer Rechtsanspruch) und Hortplätzen gemäß 2. Gesetz zur Änderung des Kita-G vom 11. Dezember 1995 und des Erlasses des Kulturministeriums vom 29. Januar 1995 - VII-520 - hat die jeweilige Wohnsitzgemeinde über die Aufnahme von Kindern in Kindertagesstätten zu entscheiden. Die Wohnsitzgemeinden haben im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes nach pflichtgemäßen Ermessen auf der Grundlage nach § 6 Abs. 4 zu entscheiden. Der Gemeinde Stralendorf liegt ein Antrag vom 08.02.2000 von Frau Diana Henning, Am Wodenweg 7, in Stralendorf zur Aufnahme ihrer Tochter Gina, geb. 06.10.97, in der Kita Stralendorf vor.

Die Mutter ist seit 06.10.1999 erwerbssuchend. Da sie im Hotelwesen tätig war und tätig bleiben möchte, beabsichtigt sie, unbedingt eine Arbeitsstelle mit Saisonbeginn zu finden. Aus diesem Grunde stellte die Mutter einen Antrag auf Teilzeitbetreuung ab 01.03.2000. Ab 06.10.2000 hat Gina Hennings einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbetreuung im Kindergarten. Laut Kita-G § 6 (4) Satz 1 - 3 "sollen die Wohnsitzgemeinden durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen entsprechen. ... Den Bedürfnissen, insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter ist dabei vorrangig Rechnung zu tragen. Durch einen Beschluss des OVG Greifswald, 1 M 123/98, vom 03.03.1999 erfolgte eine Ermessensreduzierung für die Wohnsitzgemeinde auf Null bei Personensorgeberechtigten, die zum Personenkreis des § 6 Abs. 4 Satz 3 KitaG gehören.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf stimmt der Aufnahme für Gina Henning in der Kita Stralendorf zu.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6.2 **Schöffenwahl Aufstellung der Vorschlagsliste** **Vorlage: 2000/STR/011**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) muß jede Gemeinde alle 4 Jahre eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl erstellen. Dazu wurde vom Präsidenten des Landgerichtes Schwerin die erforderliche Anzahl der Haupt und Hilfsschöffen für die Amtsgerichte Hagenow und Ludwigslust bestimmt. Die Gemeinde Stralendorf hat nach diesem Erlaß mindestens 1 Vorschlag zu unterbreiten.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt als Vorschlag für die Schöffenwahl folgende Kandidaten :

Frau Gisela Harders
Lindenweg 8
19073 Stralendorf

Frau Ulrike Birkholz
Neue Straße 17 A
19073 Stralendorf

Herr Hans - Bernd Scheeren
Schweriner Str. 3 a
19073 Stralendorf

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6.3

**Beschluß über die Grenzregelung des Gebietes westlich der Schulstraße 5,7,9,11 (kurz Grenzregelung Schulstraße 5,7,9,11) gemäß § 82 BauGB entsprechend beiliegenden Grenzregelungsplan
Vorlage: 2000/STR/012**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Im bezeichneten Gebiet werden durch die Grenzregelung baurechtswidrige Zustände beseitigt. Es werden den Eigentümern bisher ungenutzte Flächen einseitig zugeteilt, die als private Grünflächen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dienen. Die vorhandenen Flurstücks- und Eigentumsstruktur war sehr zersplittet. Durch die Grenzregelung soll diese Zersplittung beseitigt und Straßenflächen dem Träger der Straßenbaulast (Gemeinde Stralendorf) übertragen werden. Betroffene Grundpfandrechte werden mit Zustimmung der Beteiligten neu geordnet. Alle Beteiligten haben ihre Einverständniserklärung abgegeben. Jedem Beteiligten wird ein seine Rechte betreffender Auszug aus dem Grenzregelungsplan zugestellt. Die Gemeinde wird entsprechend der Satzung ortsüblich bekanntmachen, wann die Grenzregelung unanfechtbar geworden ist. Mit der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluß über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ist erfolgt. Das Eigentum an ausgetauschten und einseitig zugeteilten Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung werden die Geldleistungen für die Wertunterschiede entsprechend Grenzregelungsplan fällig. Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen ist die Gemeinde Stralendorf. Da der Zugewinn für die einzelnen Beteiligten grunderwerbssteuerpflichtig ist, wird eine beglaubigte Kopie an das Finanzamt übersandt, um die Unbedenklichkeitsbescheinigung zu erhalten. Dem Katasteramt wird eine

beglaubigte Abschrift des Grenzregelungsplanes zugesandt, um die Berichtigung der öffentlichen Bücher zu veranlassen. Nach Erhalt der Unbedenklichkeitsbescheinigung und Bestätigung der Übernahmefähigkeit durch das Katasteramt wird eine beglaubigte Kopie des Grenzregelungsplanes an das Grundbuchamt gesandt, um auch hier die Berichtigung der öffentlichen Bücher zu veranlassen. Für die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird auf die Abgaben- und Auslagenbefreiung gemäß § 84 (2) in Verbindung mit § 79 BauGB verwiesen.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeinde Stralendorf beschließt entsprechend der o.g. Erläuterungen die Grenzregelung Schulstraße entsprechend beiliegenden Grenzregelungsplan gemäß §§ 80 - 84 BauGB in der derzeit geltenden Fassung .

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer